

An den Landrat

Glarus, 5. Februar 2014

Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) - Beitrittsverfahren

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Daniela Bösch, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RRin Christine Bickel, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur
Christoph Zimmermann, Departementssekretär
Susanne Hausmann, Sekretariat (Protokoll)

Auf die Ausfertigung eines Sitzungsprotokolls wird zu Gunsten der direkten Erstellung des vorliegenden Berichtes verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an LR
- Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013
- Kommentar EDK zur Interkantonalen Vereinbarung
- Kurz-Info der EDK vom 2. Juli 2013

1. Grundsätzliches

Der Bereich der Fachhochschulen (bisher weitgehend vom Bund in einem separaten Gesetz geregelt) und der Bereich der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen (bisher weitgehend innerhalb der einzelnen Kantone ohne Bundesgesetz geregelt) fallen neu unter ein einziges Bundesgesetz. Aufgrund der sich ändernden Gesetzgebung auf Bundesebene und den damit einhergehenden Verschiebungen der Kompetenzen betreffend Universitäten und Fachhochschulen gibt es einen (beschränkten) Koordinationsbedarf zwischen den Kantonen bezüglich der Organisation der Steuerung und Aufsicht über den ganzen Hochschulbereich. Kein Thema sind jedoch die Fragen, welche Studierenden wo und zu welchen Kosten zugelassen sind und wie sich der Zahlungsausgleich zwischen den Kantonen regelt. Dieser Teil bleibt unverändert und wird in anderen Abkommen geregelt.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Vereinbarung hat im Unterschied zu anderen Konkordaten für die Bewohner und Bewohnerinnen unseres Kantons keine direkten Auswirkungen; weder auf Rechte und Pflichten, noch auf entsprechende Kosten. Sie ist allerdings stark verwaltungstechnisch geprägt und nicht auf den ersten Blick durchschaubar. Aus diesen Gründen liess sich die Kommission vonseiten des Departements die Zusammenhänge noch etwas erläutern.

Sehr kurz gefasst, regelt das Konkordat die Art und Weise des Zusammenwirkens aller Kantone, bei den Befugnissen, die das Bundesrecht noch zur Regelung offengelassen hat. Dazu gehören insbesondere die Fragen, wie die gemeinsame Willensbildung zwischen den Kantonen ablaufen oder nach welcher Formel gewisse Verwaltungskosten zwischen den Kantonen aufgeteilt werden sollen.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, weshalb dieses Konkordat - nicht wie üblich - der Landsgemeinde zum Entscheid unterbereitet wird. Da es sich bei der zu regelnden Materie um eines der Themen handelt, welches gemäss Bundesverfassung zwischen den Kantonen zwingend geregelt werden muss (Zusammenarbeit mit Lastenausgleich gemäss Art. 48a der Bundesverfassung), fällt es unter einen spezifischen Beschluss der Landsgemeinde im Jahre 2006. Damals wurde für unser Kanton entschieden, dass jeweils auch entsprechende Konkordate vom Landrat abschliessen behandelt werden sollen.

Zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Konkordates kann festgehalten werden, dass dazu der Beitritt einer grossen Zahl von Universitätskantonen sowie weiterer Kantone nötig ist. Im Moment laufen die Beitrittsverfahren und es ist damit zu rechnen, dass bis im nächsten Jahr Klarheit geschaffen wird und sodann über das Inkrafttreten durch den Vorstand EDK befunden werden kann.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres


Fridolin Luchsinger, Schwanden
Kommissionspräsident